

HOCHSCHULE DER SÄCHSISCHEN POLIZEI (FH)
Friedensstraße 120 | 02929 Rothenburg/O.L.

Herrn

- nur per E-Mail -

Umsetzung des Gesetzes über die Transparenz von Informationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Transparenzgesetz - SächsTranspG)
Antrag auf Auskunft zu den Themen der Abschlussarbeiten im Jahr 2023 an der Hochschule [#303661]

Sehr geehrter Herr

mit Ihrer E-Mail vom 20. März 2024 stellten Sie den Antrag auf eine Auflistung zu den Themen der Abschlussarbeiten im Jahr 2023 nach dem Sächsischen Transparenzgesetz (SächsTranspG). Nach rechtlicher und sachlicher Prüfung ergeht folgender

Bescheid:

- I. Der Antrag wird abgelehnt.
- II. Dieser Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

Zu I:

Die Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) ist, als eine dem Sächsischen Staatsministerium des Innern nachgeordnete Einrichtung, gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsTranspG grundsätzlich transparenzpflichtige Stelle. Hinsichtlich der von Ihnen erbetenen Informationen besteht keine Transparenzpflicht. Transparenzpflichtige Stellen sind „Hochschulen, Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen sowie Universitätsklinika und Krankenhäuser, soweit Informationen über den Namen von Drittmittelgebern, die Höhe der Drittmittel und die Laufzeit der mit Drittmitteln finanzierten abgeschlossenen Forschungsvorhaben betroffen sind“ (siehe § 4 Abs. 3 Nr. 7 SächsTranspG).

Abschlussarbeiten an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) gehen auf aktuelle sowie auch strategische polizeilich relevante Themen ein und sind eng mit der polizeilichen Arbeit verbunden. Sie sind grundsätzlich nur für den Dienstgebrauch erstellt. Inhaltlich sind in diesen sicherheitsrelevante

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
PolFH-LS-0127/991/4-
2024/87636

Rothenburg/O.L.,
2. April 2024

Hausanschrift:
HOCHSCHULE DER
SÄCHSISCHEN POLIZEI (FH)
Friedensstraße 120
02929 Rothenburg/O.L.

www.polizei.sachsen.de

poststelle.polfh@polizei.sachsen.de



aber auch polizeitaktische Informationen enthalten und sind damit nicht zur Veröffentlichung geeignet. Aus diesem Grund kann ich Ihrer Bitte, entsprechend der Anfrage vom 20. März 2024, auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 Nr. 13 SächsTranspG, nicht nachkommen.

Hinweise:

Wissenschaftliche Abhandlungen aus der Forschung des Sächsischen Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung sowie ausgewählte Abschlussarbeiten werden in der Schriftenreihe der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) „Rothenburger Beiträge zur Polizei- und Sicherheitsforschung“ veröffentlicht und können käuflich im Buchhandel bzw. Buchversand erworben werden. Eine Ausleihe über die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) wäre eine weitere Möglichkeit sich mit sicherheitsrelevanten Aspekten auseinander zu setzen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit einen Teil der Abschlussarbeiten (mit Bewertung „Gut“ und besser) in der Bibliothek auf dem Campus in Rothenburg/O.L., nach entsprechender terminlicher Vereinbarung, einzusehen. Eine Ausleihe sowie Versendung jeglicher Art ist aus sicherheits- und urheberrechtlicher Sicht nicht möglich.

Zu II:

Die Kostenentscheidung beruht auf § 12 Abs. 5 Satz 2 SächsTranspG.

Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH), Friedensstraße 120, 02929 Rothenburg/O.L. einzulegen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form erhoben, ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und unter Verwendung der E-Mail-Adresse poststelle.polfh@polizei.sachsen.de einzureichen.

